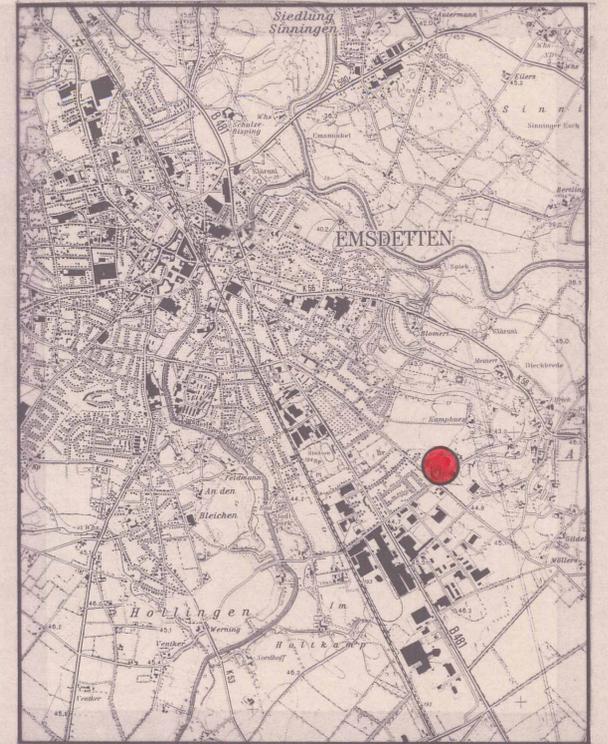
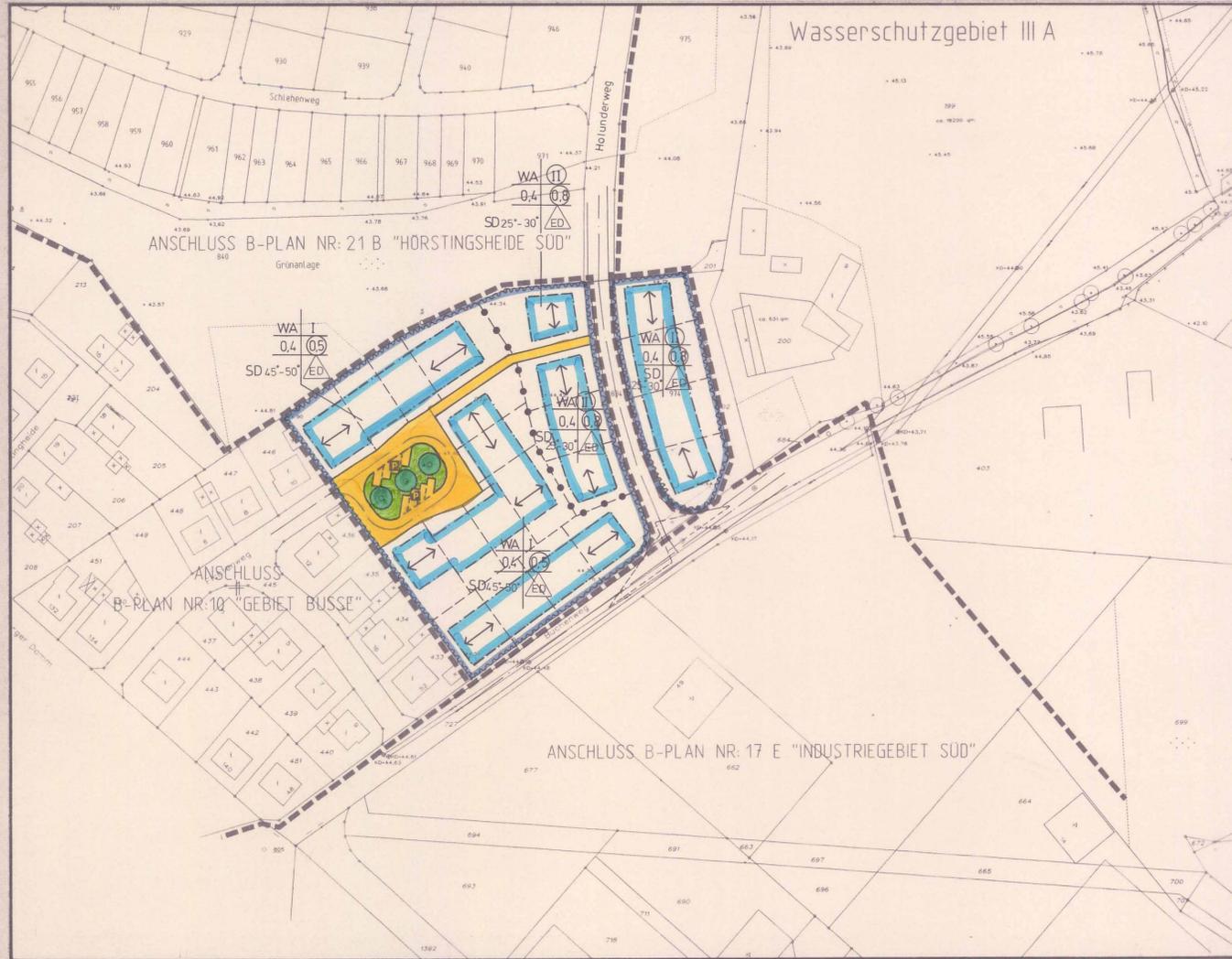


Übersichtsplan für das Baugebiet „Hörstingsheide“
Maßstab 1:10.000



Ausschnitt aus dem Meßtischblatt Nr. 3811 Emsdetten
M. 1:25.000

Zeichenerklärung							
Topographische Erläuterungen		Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 9 BauGB					
Gebäudebestand	Grenzeinrichtungen	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linien, -grenzen	Verkehrsfächen	Flächen für ...	Sonstige Festsetzungen
<ul style="list-style-type: none"> Kirche Wohngebäude Wirtschafts- und Industriegebäude 	<ul style="list-style-type: none"> mit Grenzzeichen vermarkter Grenzpunkt Gemeindegrenze Flurgrenze Eigentumsgrenze Grenze von Nutzungsarten Hecke Zaun Mauer geplante Flurstücksgrenze 	<ul style="list-style-type: none"> Kleinsiedlungsgebiete Reine Wohngebiete WA Allgemeine Wohngebiete Besondere Wohngebiete Mischgebiete Kerngebiete Gewerbegebiete Industriegebiete 	<ul style="list-style-type: none"> 0,5 0,8 Geschosflächenzahl Baumassenzahl 0,4 Grundflächenzahl I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze II Zahl der Vollgeschosse, zwingend Höhe baulicher Anlagen Flachdach SD Satteldach 25°-30° Dachneigung 45°-50° Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> offene Bauweise geschlossene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig nur Doppelhäuser zulässig nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig Baulinie Baugrenze Hauptfirstrichtung verbindlich; Gebäudeumrisse nachrichtlich 	<ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Sichtdreiecke, von jeglicher Bebauung und Aufwuchs ab 70 cm über Fahrbahnoberkante freihalten Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für den Gemeinbedarf Flächen für Versorgungsanlagen Grünflächen u.ä. Grünflächen Bäume zu pflanzen Bäume zu erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Abstandslinie von Gewerbe bzw. Industriebetrieben zu Wohnbereichen (unzulässige Betriebsarten; siehe Anlage zu den textlichen Festsetzungen) Hauptversorgungsleitungen oberirdisch unterirdisch Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Nutzungsarten							
<ul style="list-style-type: none"> Gartenland Grünland Laubwald Nadelwald Mischwald Hof- und Gebäudefläche 							

STADT EMSDETTEN
DER STADTDIREKTOR

Fachbereich V 61/STADTPLANUNG/UMWELT

Bebauungsplan Nr.21D
"Hörstingsheide / Busse"

Zu diesem B-Plan gehören: -Teil II = Textliche Festsetzungen -Begründung	Aufgestellt: Emsdetten, den 14.01.1997 gez. Moenikes (Der Stadtdirektor)
Flur:5	Maßstab: 1:1000

Rechtsgrundlagen:

- Die einschlägigen Bestimmungen des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl. I. S. 1189)
- Die einschlägigen Bestimmungen der BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGE 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I. S. 466)
- §§ 7 und 41 der GO NW in der Neufassung vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666/SGV NW 2023).
- Planzeichenverordnung 1990 v vom 18.12.1990 (BGBl. I. S.58).
- § 86 BauO Nordrhein-Westfalen 1995 in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 1995 (GV NW S. 218).

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung. Stand der Planunterlage: 12/97	Die Aufstellung dieses Bebauungsplans wurde gemäß § 2 BauGB vom Rat der Stadt Emsdetten am 23.01.1997 beschlossen.	Die Bürger sind bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß § 3 (1) BauGB beteiligt worden.	Die Träger öffentlicher Belange sind bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß § 4 BauGB beteiligt worden.	Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 17. Juni 1997 bis 18. Juli 1997 öffentlich ausgelegt.	Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Emsdetten am 16.12.1997 als Satzung beschlossen. Aufhebungsbeschluss am 15.12.1998	Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Emsdetten am 15.12.1998 als Satzung beschlossen.	Die Erteilung der Genehmigung dieses Bebauungsplans—Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zu diesem Bebauungsplan—wurde Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 BauGB am 21.12.1998 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Der Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung öffentlich aus.
Rheine, den 18.12.1997	Emsdetten, den 18.12.1997	Emsdetten, den 18.12.1997	Emsdetten, den 18.12.1997	Emsdetten, den 18.12.1997	Emsdetten, den 18.12.1997	Emsdetten, den 03.02.1999	Emsdetten, den 03.02.1999
gez. Sundermann Öffentlich best. Verm.-Ing	gez. Meyer zu Altenschildesche Bürgermeisterin	gez. Moenikes	gez. Moenikes	gez. Moenikes	Bürgermeisterin gez. Meyer zu Altenschildesche gez. Brüwer Ratsmitglied	Bürgermeisterin gez. Meyer zu Altenschildesche gez. Brüwer Ratsmitglied	Bürgermeisterin gez. Meyer zu Altenschildesche gez. Brüwer Ratsmitglied